



Aufnahmen nach § 24 AufenthG

FREE

Fachanwendung zur
Registerführung, Erfassung
und Erstverteilung zum
vorübergehenden Schutz

Anwendungshinweise

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	3
1.1	Anwendungsbereich des Verteil- und Personenerfassungsmoduls von FREE	4
1.2	Verfahrensablauf mit vorheriger ED-Behandlung (PIK u.a.)/AZR-Eintragung	5
1.3	Verfahrensablauf ohne vorherige ED-Behandlung (PIK u.a.)/AZR-Eintragung	8
1.4	Zugriffsberechtigung	10
1.5	An- und Abmeldung	10
1.6	Benutzerprofil und Passwortänderung	11
1.7	Hilfe	11
1.8	Navigation im Programm	12
1.9	Offene Zugänge in „Übersicht Land“	12
1.10	Such-, Filter- und Exportfunktionen bei „Übersicht Land“	13
1.11	Such- und Filterfunktionen bei „Personensuche“	17
1.12	Sperren eines Bundeslandes	17
2	Einzelfunktionen der Personenerfassung und Verteilung	19
2.1	Anlage eines neuen Zugangs und Verteilung	19
2.2	Bearbeiten/Bestätigen/Stornieren von Datensätzen durch das aufnehmende Bundesland	26
2.3	Bearbeiten/Stornieren von Datensätzen durch das abgebende Bundesland	29
2.4	Anlaufstellen im Bundesland	30
2.5	Stornierungshistorie	30
2.6	Personen-Export	31
3	Datenschutz	32
3.1	Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	32
3.2	Verantwortlicher im Sinne der DSGVO	32
3.3	Betroffene im Sinne der DSGVO	32
3.4	Kategorien personenbezogener Daten	33
3.5	Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	33
3.6	Löschen von personenbezogenen Daten	34
3.7	Weiterführende Hinweise für die Bundesländer	34
4	Anhang 1 : Übersicht Verteilgründe	36
5	Anhang 2: Reise- und Identitätsdokumente Ukraine	39
5.1	ID-Karte (Personalausweis) Ukraine	39
5.2	Reisepass Ukraine (Personaldatenkarte-Vorderseite)	40
5.3	Reisepass Ukraine für im Ausland lebende ukrainische Staatsangehörige im Alter von mindestens 16 Jahren (Personaldatenkarte-Vorderseite)	41
5.4	Aufenthaltstitel (befristet) Ukraine	42
5.5	Aufenthaltstitel (unbefristet) Ukraine	43

1 Allgemein

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nach § 24 Abs. 3 S. 3 AufenthG für die Verteilung des im EU-Ratsbeschluss vom 4. März 2022 umfassten Personenkreis auf die Länder zuständig (vgl. EU-Ratsbeschluss über die Aufnahme von Vertriebenen nach Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/55/EG). Weitergehende Informationen zum berechtigten Personenkreis sowie zu den bestehenden Rechten und Pflichten sind zu finden unter:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/faq>

Das BAMF führt u.a. zum Zwecke der Aufenthaltsgewährung und der Verteilung der aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine im Bundesgebiet nach § 91a AufenthG ein Register über den Personenkreis nach § 24 Abs. 1 AufenthG, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben. Hierfür wurde die Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz – kurz FREE – geschaffen.

Als Teil dieses Registers dient ein Verteil- und Personenerfassungsmodul zur Erfassung und Verteilung der ankommenden Personen, die ein Schutzersuchen oder einen Antrag auf Erteilung eines Titels nach § 24 AufenthG stellen.

In der ersten Ausbaustufe wird in FREE das Verteil- und Personenerfassungsmodul zur Verfügung gestellt, um Geflüchtete aus der Ukraine im Bundesgebiet auf die einzelnen Bundesländer zu verteilen. Eine Erfassung von Personendaten in FREE bedeutet daher aktuell noch **keinen** abschließenden Registereintrag im Sinne von § 91a AufenthG. Die im Verteil- und Personenerfassungsmodul erfassten Personendaten dienen jedoch als Grundlage für die spätere Registerführung.

Das Register zum vorübergehenden Schutz nach § 91a AufenthG wird zeitnah in einer zweiten Ausbaustufe entwickelt und steht aktuell noch nicht zur Verfügung.

Das Programm FREE ist webbasiert und kann über die aktuellen Browser Mozilla Firefox, Apple Safari, Google Chrome oder Microsoft Edge (nicht: Internet Explorer) durch einen berechtigten Personenkreis aufgerufen werden.

Dieses Dokument soll für die Bearbeitenden in den Landesämtern, Aufnahmeeinrichtungen sowie Ausländerbehörden eine Hilfe zur Bedienung der Anwendung bieten.

1.1 Anwendungsbereich des Verteil- und Personenerfassungsmoduls von FREE

Hinsichtlich der anspruchsberechtigten Personen nach Artikel 2 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 wird auf die Umsetzungshinweise des Bundesministerium des Innern (M3-21000/33#6) vom 14. März und 14. April 2022 an die Bundesländer verwiesen.

Mit dem Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE können alle Geflüchteten aus der Ukraine erfasst und verteilt werden, die ein Schutzbegehren nach § 24 AufenthG äußern.

Für eine Personenerfassung und -verteilung mit FREE ist es **nicht** erforderlich, dass bereits ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG beantragt wurde.

Im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE können auch Personen erfasst und verteilt werden, bei denen eine Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 24 AufenthG vorliegen, zeitnah z.B. aufgrund von fehlenden schriftlichen Nachweisen/Dokumenten **nicht abschließend** getroffen werden kann, sofern die Voraussetzungen des § 24 AufenthG glaubhaft begründet werden. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE erfasste Person nicht zum Anwendungsbereich von § 24 AufenthG gehört, erfolgt keine Übernahme des Datensatzes aus dem Verteil- und Personenerfassungsmodul in das Registermodul (Register nach § 91a AufenthG). Die bereits getroffene Verteilentscheidung bleibt davon unberührt. Im Falle einer Asylantragstellung ist die Person jedoch in FREE zu stornieren und in EASY mit Überquote zu buchen, sofern die HKL-Zuständigkeit gegeben ist. Sofern keine HKL-Zuständigkeit gegeben ist, findet eine „normale“ EASY-Verteilung statt. Soweit die Voraussetzungen für einen vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG bei der Erstregistrierung nicht glaubhaft gemacht werden können, soll keine Verteilung der Person über FREE, sondern über das Verteilsystem EASY (bei Asylgesuch) oder ViLA erfolgen.

Hinweis:

Bis auf weiteres ist eine Verteilung von Personen mit dem HKL Ukraine in EASY nicht möglich. Eine Verteilung soll daher aktuell mittels FREE erfolgen. Sind nach eingehender Prüfung die Voraussetzungen für die Erteilung eines vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG nicht gegeben, so ist bei einem Asylgesuch ein Asylverfahren einzuleiten.

Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die **ohne Begleitung** einer personen- oder erziehungsberechtigten Person (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 SGB VIII) nach Deutschland einreisen, sind als unbegleitete ausländische Minderjährige zu behandeln. Für sie findet das Verteilverfahren nach § 42b i.V.m. § 42 c SGB VIII Anwendung. Eine Erfassung in FREE erfolgt damit erst im Rahmen der Registerführung, nicht jedoch im Rahmen einer Verteilung über das Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE.

Der Nutzung des Verteil- und Personenerfassungsmoduls von FREE geht in der Regel eine bestandsbildende Registrierung mittels PIK-Stationen bzw. den Systemen der Länder und der Polizei voraus. Die Personenerfassung und -verteilung in FREE setzt diese jedoch **nicht zwingend** voraus. Aufgrund des anhaltenden hohen Zustroms von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine können zurzeit zur Beschleunigung der Verfahren auch Personen, die noch nicht entsprechend erstregistriert bzw. ED¹-behandelt wurden, in FREE erfasst und verteilt werden. Die Anwendung FREE ist technisch eigenständig und kann unabhängig von anderen Systemen genutzt und bedient werden. Soweit möglich, ist eine vorherige Registrierung mittels PIK jedoch zu empfehlen, da in diesem Fall die

¹ ED= erkennungsdienstlich; umfasst Fingerabdrucknahme, Gesichtsbildaufnahme und Personendaten

notwendige Dateneingabe in FREE deutlich reduziert ist und wichtige Datensatzmarkierungen von der PIK automatisch gesetzt und an die Systeme AZR und MARiS übermittelt werden. Soweit eine bestandsbildende ED-Behandlung vor Erfassung und Verteilung in FREE nicht erfolgt ist, ist diese nach Verteilung und Ankunft zwingend in der Zieldestination vorzunehmen. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung darf nur erteilt werden, wenn die bestandsbildende ED-Behandlung durchgeführt wurde.

Umstellung von EASY auf FREE

Die Verteilung von geflüchteten Menschen, die augenscheinlich die Voraussetzungen des § 24 AufenthG erfüllen, darf ab dem 2. Mai 2022 nicht mehr über das Verteilsystem EASY erfolgen. Bereits erfolgte Verteilentscheidungen in EASY für ab dem 24. Februar 2022 erfasste ukrainische Staatsangehörige werden rechtzeitig zum Start von FREE nach FREE migriert und können über die EASY-Optionsnummer in FREE gesucht, aufgerufen und insbesondere bestätigt werden.

Verteilentscheidungen in EASY werden unabhängig davon nach FREE migriert, ob die Ankunft im Ziel-Bundesland bereits erfolgt ist und bestätigt wurde. Soweit Bestätigungen der Ankunft im Ziel-Bundesland von Personen, die mit EASY verteilt wurden, noch ausstehen, müssen die entsprechenden Bestätigungen daher nicht mehr in EASY, sondern in FREE vorgenommen werden.

1.2 Verfahrensablauf mit vorheriger ED-Behandlung (PIK u.a.)/AZR-Eintragung

Die Nutzung des Verteil- und Personenerfassungsmoduls von FREE soll grundsätzlich im Anschluss an eine bestandsbildende Registrierung mittels PIK-Stationen bzw. den entsprechenden Systemen der Länder (eigene Länderfachverfahren) und der Polizei erfolgen. Über diese Registrierung erfolgt auch eine Speicherung im AZR (bestandsbildende Registrierung).

Bis zum 31.05.2022 erfolgte die PIK-Registrierung im Workflow nach § 16 AsylG mit der Übermittlung von abgestimmten Datensatzmarkierungen an die Register AZR (Präfix „UKR-“ im Aktenzeichen des Asylgesuchs) und MARiS (Volkszugehörigkeit „Kriegsflucht-UKR“). Seit dem 01.06.2022 steht ein neuer Workflow „UKR“ zur Verfügung, mit dem die Registrierung von Ausländern nach § 24 AufenthG erfolgen soll. Im Vergleich zum bisherigen Workflow nach § 16 AsylG werden die genannten Datensatzmarkierungen von der PIK automatisch gesetzt und übermittelt. Zudem ist der neue Workflow UKR durch eine Änderung des Datenkranzes und durch beschleunigte Erfassung der Fingerabdrücke schlanker und damit zeitsparender für die Nutzenden. Auf das Rundschreiben des BMI vom 25.05.2022 an die Bundesländer (M5-12000/72#7) zur Registrierung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 wird verwiesen.

Schritt 1: Durchführung der bestandsbildenden Registrierung bis zum Bearbeitungsschritt der Datenübertragung an das AZR

Sämtliche Verfahrensschritte der bestandsbildenden Registrierung mittels PIK bzw. den Fachverfahren der Länder/Polizei sind zunächst im Rahmen des Workflows einer Erstregistrierung im Workflow UKR bis zum Bearbeitungsschritt der Datenübertragung an das AZR durchzuführen, um eine Speicherung der Daten im AZR und die Generierung einer fallspezifischen AZR-Nummer zu erreichen. Die AZR-Nummer ist Voraussetzung, um in FREE eine Verteilentscheidung ohne Eingabe von weiteren Personendaten durchführen zu können.

Schritt 2: Erfassung und Verteilung der zu verteilenden Personen im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE

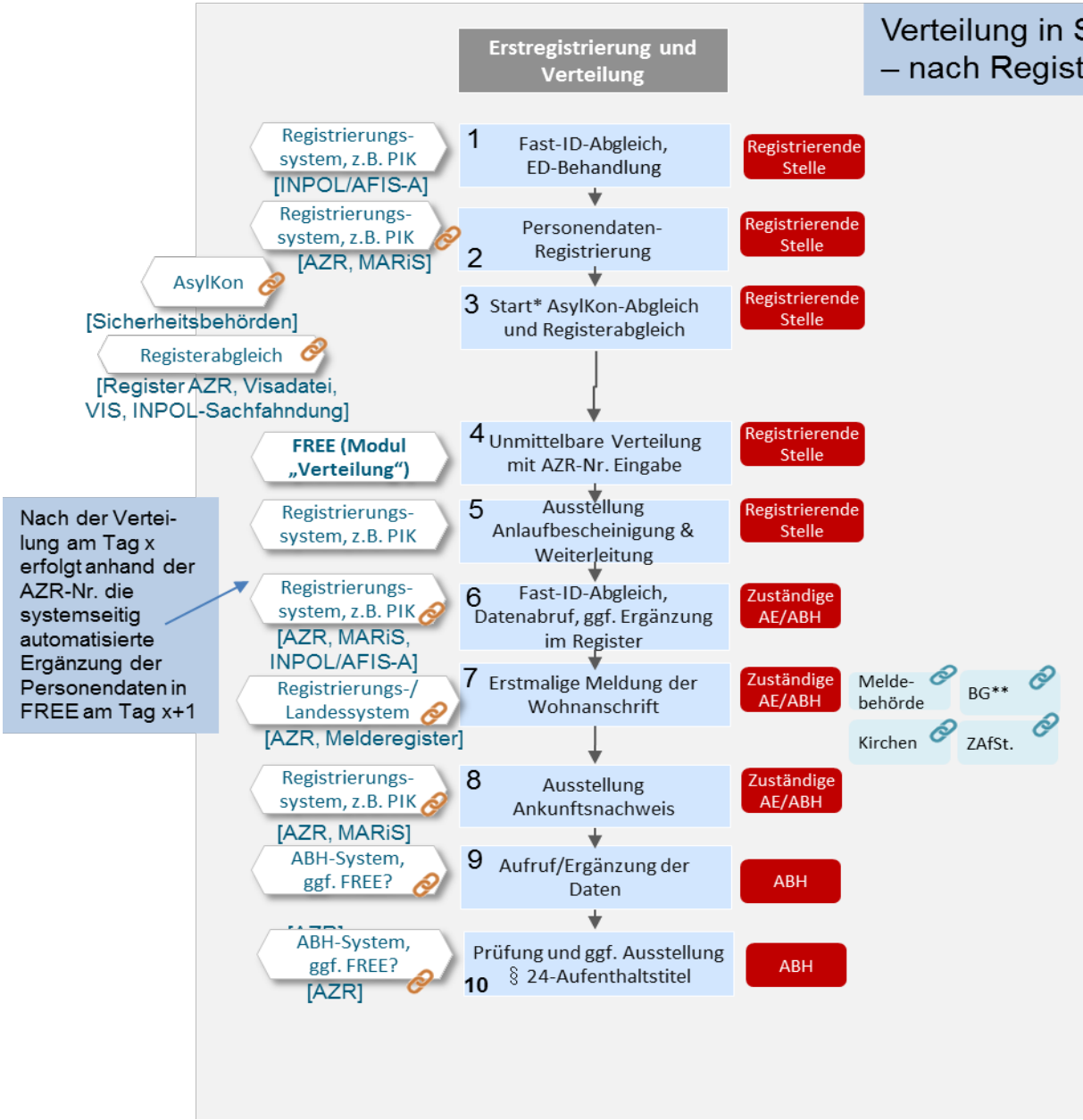
Nach Durchführung von Schritt 1 ist in der Anwendung FREE die Erfassung der Person/Personen vorzunehmen, vgl. Anwendungshinweise 2.1. Der Weg in die Anwendung FREE ist für alle PIK-Varianten sichergestellt. Bei anderen Anwendungen als PIK erfolgt der Aufruf von FREE direkt über den Link <https://ukr.bamf.de/>.

Schritt 3: Abschluss der Erstregistrierung im Workflow UKR und Ausgeben der Anlaufbescheinigung

In der Fachanwendung FREE wird nach dem Verteilprozess eine Anlaufbescheinigung generiert, die die Anlaufstelle des Zielbundeslandes ausweist. Diese kann ausgedruckt und dem Schutzsuchenden ausgehändigt werden. Alternativ kann eine PIK-Anlaufbescheinigung verwendet werden.

Hinweis: Im PIK-Workflow UKR ist die Erfassung einer zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung/Anlaufstelle nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist bei Verwendung der PIK-Anlaufbescheinigung die aus der FREE-Verteilung erkennbare Anlaufstelle manuell in die PIK-Anlaufbescheinigung zu übertragen.

Eine Prozessübersicht zum Verfahrensablauf finden Sie auf der nächsten Seite.



Verteilung erfolgt regulär im Rahmen der Registrierung oder kann bei UKR-Fällen vorgezogen werden, vgl. Rundschreiben des BMI – dann Erstregistrierung erst nach der Verteilung, vgl. Folie 2

FREE = Fachanwendung für Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz

Legende:

- 🔗 vollautomatische Schnittstellen der Systeme/ Datenbanken
- 🔴 Akteur / Verantwortliche Stelle (AE = Aufnahmeeinrichtung)
- 📄 Erfassungssystem
- 📄 Tätigkeit (ED=erkennungsdienstlich)

* AsylKon-Abgleich und Registerabgleich werden (bei Asylsuchenden) angestoßen durch die Erstellung des AZR-Datensatzes und laufen parallel zu den folgenden Aktivitäten ab. Hier ist nur der Startzeitpunkt eingetragen, der Zeitpunkt des Ergebnisabrufes ist variabel.

** BG: Berufsgenossenschaften

Perspektivisch soll die Fachanwendung FREE sukzessive durch Schnittstellen ergänzt werden. Aktuell wurde eine monodirektionale Schnittstelle zum AZR eingerichtet, sodass eine Synchronisierung auch bei nachträglicher ED-Behandlung erfolgen kann.

In der Zwischenzeit wird sich über einen automatisierten Datenabzug basierend auf den AZR-Daten beholfen, d.h. mit einem Zeitversatz von etwa einem Tag werden die in FREE nur aus einer AZR-Nummer bestehenden Datensätze mit den im AZR hinterlegten weiteren Personendaten (u.a. Vor- und Nachname, Geburtsdatum) ergänzt. Aufgrund des Zeitversatzes enthält die bei Anlegen des Zugangs generierte Anlaufbescheinigung in FREE in diesem Fall noch keine personenbezogenen Daten. Dies hindert nicht die Ausgabe an die betroffenen Personen, da eine Identifizierung des angelegten Zugangs jederzeit über die FREE-Optionsnummer möglich ist.

Hinweis:

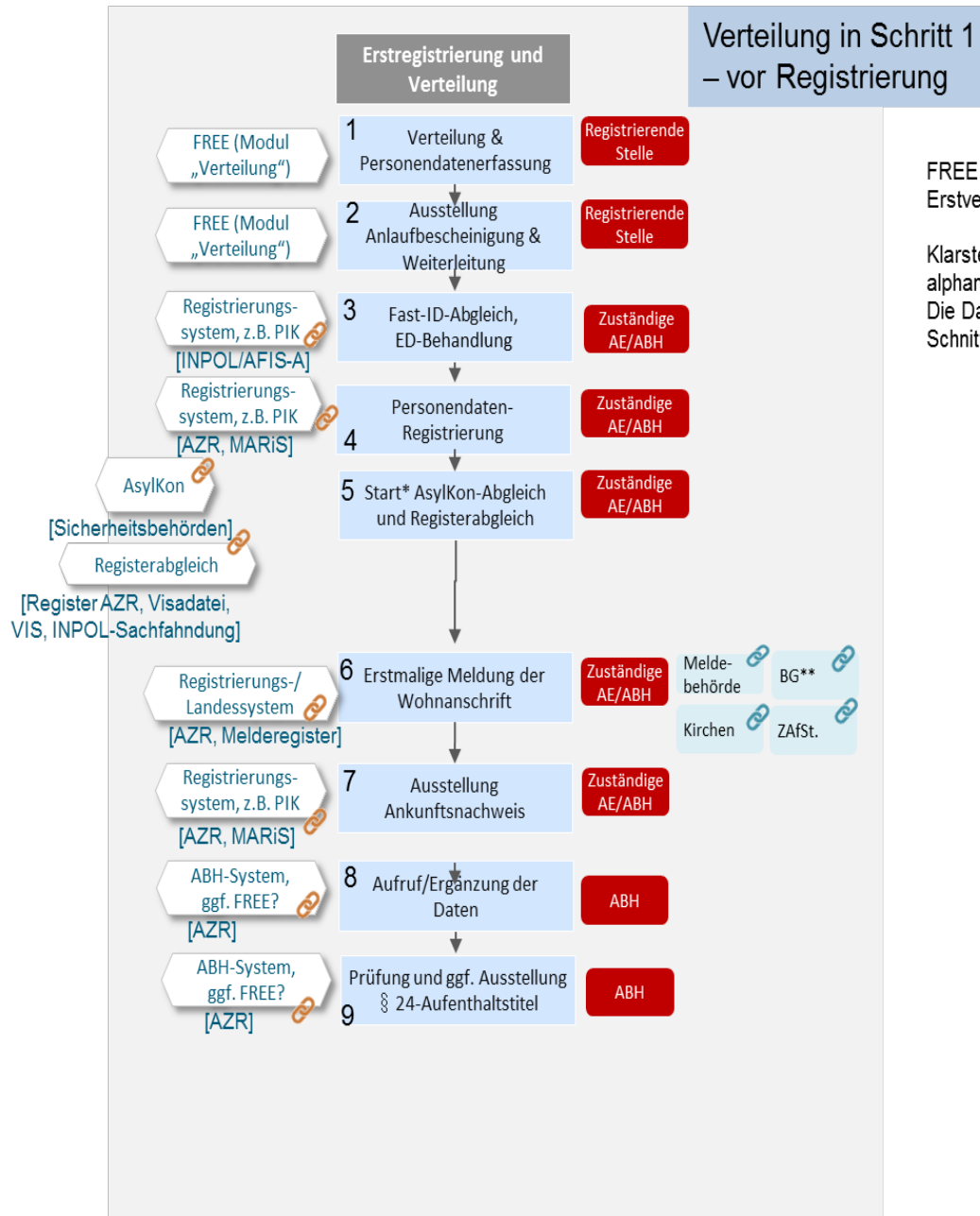
Die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfolgt weiterhin regulär über die bekannten ausländerrechtlichen Fachverfahren.

Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels bzw. einer Fiktionsbescheinigung durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgt nur, wenn die ukrainischen Kriegsflüchtlinge eine vollständige ED-Behandlung durchlaufen haben und ein Eintrag im AZR erfolgt ist.

1.3 Verfahrensablauf ohne vorherige ED-Behandlung (PIK u.a.)/AZR-Eintragung

Findet eine Personenerfassung und -verteilung mit FREE ohne eine vorherige bestandsbildende ED-Behandlung/AZR-Registrierung statt, so erfolgt der Aufruf von FREE direkt über den Link <https://ukr.bamf.de/>. Die Eintragungen der notwendigen Personendaten werden von der zuständigen Landesbehörde (i.d.R. Ausländerbehörde oder Erstaufnahmeeinrichtung) vorgenommen.

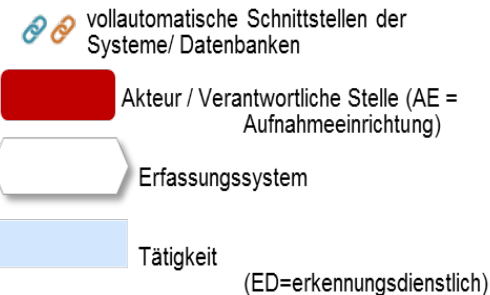
Eine Prozessübersicht zum Verfahrensablauf finden Sie auf der nachfolgenden Seite.



FREE = Fachanwendung für Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz

Klarstellung zu Schritt 1: Zunächst erfolgt in FREE eine alphanumerische Datenerfassung und sodann eine Verteilung. Die Datenerfassung im AZR erfolgt in Schritt 4: solange keine Schnittstelle zu FREE vorhanden, werden Daten neu erfasst.

Legende:



* AsylKon-Abgleich und Registerabgleich werden (bei Asylsuchenden) angestoßen durch die Erstellung des AZR-Datensatzes und laufen parallel zu den folgenden Aktivitäten ab. Hier ist nur der Startzeitpunkt eingetragen, der Zeitpunkt des Ergebnisabrufes ist variabel.

** BG: Berufsgenossenschaften

Hinweis:

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfolgt weiterhin regulär über die bekannten ausländerrechtlichen Fachverfahren.

Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgt nur, wenn die ukrainischen Kriegsflüchtlinge eine vollständige ED-Behandlung durchlaufen haben und ein Eintrag im AZR erfolgt ist.

1.4 Zugriffsberechtigung

Die Anwendung FREE (<https://ukr.bamf.de>) kann – je nach Entscheidung des Landes - allen verteilenden und registrierenden Stellen der Länder zur Verfügung gestellt werden (u.a. Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Ausländerbehörden).

Die Nutzerverwaltung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesland-Administrator. Dieser ist nach entsprechender Freischaltung durch das BAMF in der Delegierten Benutzerverwaltung (DeBeV) dazu berechtigt, jederzeit selbst neue User seines Bundeslandes hinzuzufügen. Informationen hierzu erhalten die Bundesland-Administratoren direkt vom BAMF. Die für einen User gemeldete E-Mail-Adresse dient als Benutzername im Rahmen der Anmeldung. Der User wird im Rahmen der Freischaltung aufgefordert, ein Passwort festzulegen. Benutzername und Passwort dienen als Anmeldedaten für FREE.

Zum Start von FREE am 2. Mai 2022 werden sämtliche EASY-Nutzenden automatisiert für das System FREE freigeschaltet. Die vom Land an das BAMF gemeldeten weiteren User werden ebenfalls vom BAMF freigeschaltet. Ab dem 2. Mai 2022 erfolgt die Nutzerverwaltung ausschließlich über den Bundesland-Administrator.

Es wird dringend empfohlen, dass User die Anwendung nur mit eigenen personalisierten Mailadressen nutzen, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sofern Bundesländer von der Möglichkeit der Nutzung von FREE mittels Funktionspostfächer Gebrauch machen wollen, ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen landes- bzw. behördenintern sicherzustellen. In diesen Fällen der Nutzung von FREE mittels Funktionspostfächern kann das BAMF keine personenscharfe, datenschutzrechtlich geforderte Protokollierung vornehmen. Insbesondere muss seitens der die Daten übermittelnden öffentlichen Stelle des Bundeslandes sichergestellt werden, dass die Nutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen wird und dass die Verantwortung der personenscharfen, datenschutzrechtlich erforderlichen Protokollierung durch die das Funktionspostfach verwendende öffentliche Stelle des Bundeslandes zu tragen ist.

1.5 An- und Abmeldung

Das Anmeldefenster erscheint automatisch, wenn die Web-Adresse von FREE (<https://ukr.bamf.de>) aufgerufen wird, die Felder **Benutzername** sowie **Passwort** sind einzutragen. Benutzername ist die im Rahmen der DeBeV-Registrierung gemeldete E-Mailadresse des Users und das Passwort dasjenige, welches in DeBeV festgelegt wurde.



Anmeldung

Bitte geben Sie Benutzernamen und Passwort ein.

Benutzername

Passwort

[ANMELDEN](#)

Eine Abmeldung aus der Anwendung ist über den in der rechten oberen Ecke befindlichen Benutzernamen möglich (**Sign Out**).

1.6 Benutzerprofil und Passwortänderung

Jeder Nutzer in DeBeV besitzt ein Benutzerprofil, das Funktionen wie beispielsweise Passwortänderungen beinhaltet. Eine Passwortrücksetzung kann auch über den Link in der Registrierungsmail (<https://benutzer.migra.bamf.de/debev/pwreset.xhtml>) erzielt werden.

1.7 Hilfe

Über den Hilfe-Button öffnet sich die Supportseite der Anwendung.



Bei technischen und fachlichen Rückfragen kann sich **mit dem Betreff „FREE“** an support@bamf.bund.de gewendet werden. Die eindeutige Benennung „FREE“ im Betreff erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung Ihrer Support-Anfrage.

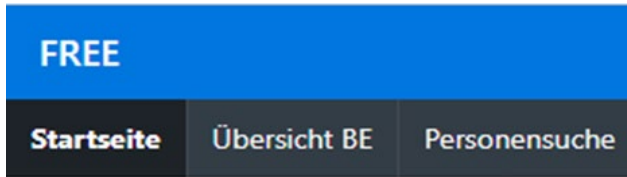
Zusätzlich besteht das Angebot einer telefonischen Unterstützung für technische Fragen: 0911 943 23100. Ihre Anfragen werden von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr beantwortet.

Für dringende fachliche Anliegen ist samstags und sonntags das Lagezentrum des BAMF unter 0228 9915 23777 erreichbar.

Auf der Hilfe-Seite sind außerdem die jeweils aktuellen Anwendungshinweise verlinkt.

1.8 Navigation im Programm

Es stehen gegenwärtig drei Benutzeroberflächen zur Verfügung, die perspektivisch durch die Implementierung des Register-Moduls erweitert werden.



Unter dem Reiter „**Startseite**“ befindet sich eine allen Nutzenden zugängliche Übersicht der aktuellen Verteilung auf die Bundesländer. Es besteht eine Filtermöglichkeit nach Alter, Geschlecht sowie dem Verteilzeitraum. Die Felder „Verteilung von“ und „Verteilung bis“ können mit dem identischen Datum befüllt werden, um die taggenauen Zugangszahlen für jedes Bundesland zu erhalten.

Überdies werden den Bundesland-Admins aktive Sperren eines Bundeslandes mit den Informationen „Ende der Sperre“ und „Grund der Sperrung“ angezeigt. Andere User können diese Spalten nicht einsehen.

Unter dem Reiter „**Übersicht Land**“ (im Beispiel „Übersicht BE“ für das Bundesland Berlin) steht jedem Bundesland eine Übersicht zur Verfügung, die alle von diesem Bundesland erfassten und verteilten Personen (unabhängig vom Ziel-Bundesland der Verteilung) sowie alle dem eigenen Bundesland zugewiesenen Personen (unabhängig vom Bundesland, das die Verteilung vorgenommen hat) enthält. Neben der Optionsnummer ist unter anderem die Anzahl der verteilten Personen, das Verteilungsdatum, der Status (auch stornierte Buchungen sind sichtbar) sowie ggf. der Grund für die Verteilung in das Bundesland ersichtlich. Dazu wird auch immer das Sende- und Zielbundesland dargestellt. Die Übersicht enthält umfangreiche Such-, Filter- und Exportfunktionen, vgl. hierzu Punkt 1.9 der Anwendungshinweise. Die in „Übersicht Land“ erfassten Datensätze können über das Bleistift-Symbol aufgerufen werden. Dazu können die Personendaten je nach Status entweder vom abgebenden und aufnehmenden Bundesland bzw. nur vom aufnehmenden Bundesland bearbeitet und storniert werden. Weiterhin kann hier auch eine bereits erzeugte Anlaufbescheinigung erneut aufgerufen und ausgedruckt werden.

Ab der Version FREE 1.3 erfolgt die Erfassung einer oder mehrerer zusammengehöriger Personen unter dem Reiter „Übersicht Land“ über den Button „Neuen Zugang erstellen“.

Unter dem Reiter „**Personensuche**“ kann anhand der Eingabe der Optionsnummer, der EASY-Optionsnummer, des Vornamens, des Nachnamens, des Geburtsdatums, der AZR-Nummer oder der ID-Dokument Nr. eine spezifische Suche erfolgen (vgl. Kapitel 1.11). Dabei wird auf alle bundesweit erfassten und verteilten Personen zugegriffen. Die Datensätze von Personen, die nicht vom eigenen Bundesland verteilt wurden oder die anderen Bundesländern als dem eigenen zugewiesen wurden, können angezeigt, aber nicht bearbeitet werden.

1.9 Offene Zugänge in „Übersicht Land“

In der „Übersicht Land“ werden offene Zugänge, deren Bearbeitung bisher bewusst oder versehentlich nicht abgeschlossen wurde, getrennt von Zugängen mit dem Status Verteilt, Bestätigt oder Storniert aufgeführt. Zugänge mit den drei letztgenannten Status sind für alle bearbeitenden Personen des Bundeslandes einsehbar, die offenen Zugänge werden nutzerspezifisch angezeigt.

- BW -

Neuen Zugang erstellen

Meine offenen Zugänge

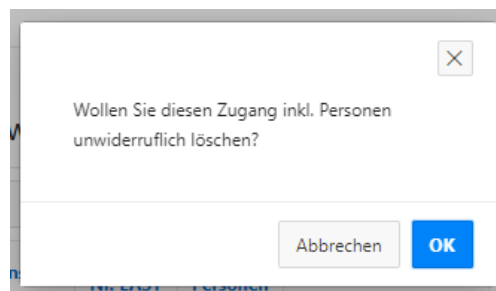
Bearbeiten	Status	Erstellungsdatum ↓	Anzahl Personen	Grund	Ziel-Bundesland	Löschen
	OFFEN	27.07.2022	1	Kernfamilie	Berlin	
	OFFEN	29.06.2022	4	Reiseunfähigkeit	Baden-Württemberg	
	OFFEN	20.06.2022	1	Reiseunfähigkeit	Baden-Württemberg	

1 - 3 von 3

Zugänge von und nach BW

Bearbeiten	Status	Options-Nr.	Options-Nr. EASY	Verteilte Personen	Verteilungsdatum ↓	Sende-Bundesland	Grund	Ziel-Bundesland	Anlaufbescheinigung
	BESTÄTIGT	BW9054336		1	27.07.2022	Baden-Württemberg	Reiseunfähigkeit	Baden-Württemberg	Öffnen
	VERTEILT	BY9054240		2	19.07.2022	Bayern	Arbeitsplatz	Baden-Württemberg	Öffnen

Mit Einführung von Release 1.3 ist es in dieser Ansicht möglich, offene Zugänge zu löschen. Zudem erhält der Bundesland-Administrator über den Reiter „Administration [BL]“ die Möglichkeit, die offenen Zugänge im eigenen Bundesland gesammelt einzusehen und zu löschen. Hierzu genügt ein Klick auf das Papierkorb-Icon auf der rechten Seite der angezeigten Tabelle. Um unbeabsichtigte oder versehentliche Löschvorgänge zu vermeiden, wird zur Bestätigung ein Dialog angezeigt, der zur Bestätigung des Vorgangs auffordert.



Die Löschung offener Zugänge wirkt sich **nicht** auf die Quotierung aus.

Die Ansicht „Zugangslöschung“ enthält – analog zum Personen-Export – die Spalten „Domain“, „Erfasser“ und „Erfassungsdatum“. Dies ermöglicht eine genaue Zuordnung der Löschung von Zugängen zu einzelnen Personen.

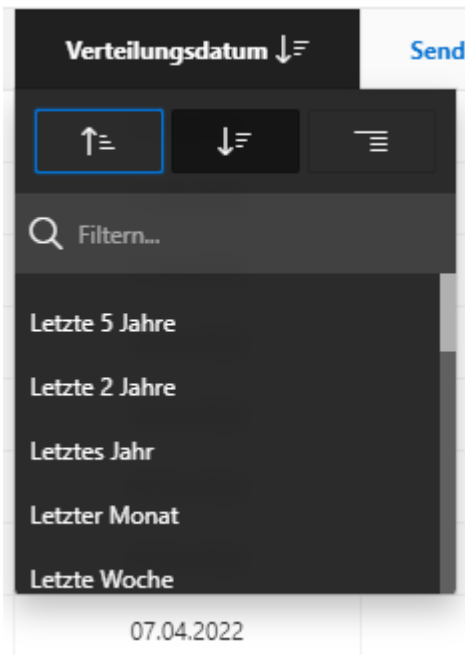
1.10 Such-, Filter- und Exportfunktionen bei „Übersicht Land“

Unter dem Reiter „Übersicht Land“ können umfangreiche Filterungen/Suchen durchgeführt werden. Unabhängig von der Filterung oder Sortierung wird die Gesamtzahl der Ergebnisse am unteren rechten Ende der Tabelle angezeigt.

Hinweis:
Eine personenbezogene Suche mit personenbezogenen Daten als Suchkriterium ist im Reiter „Übersicht Land“ nicht möglich. Diese muss über den Reiter „Personensuche“ erfolgen.

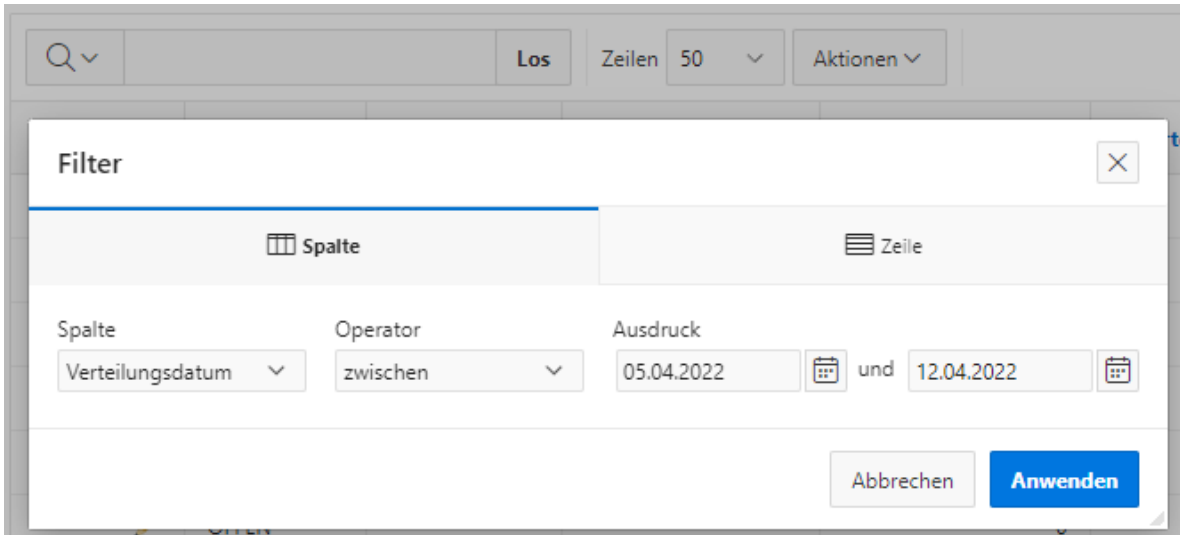
Auf- und absteigende Sortierung einer Spalte

Bei Anklicken der jeweiligen blauen Spaltenüberschrift öffnet sich ein Menü, mit dem die betreffende Spalte wahlweise in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge sortiert werden kann. Auf diese Art und Weise kann z.B. die Spalte „Verteilungsdatum“ absteigend sortiert werden, so dass jeweils die jüngsten Verteilentscheidungen zuerst angezeigt werden. Die Standardsortierung beim Aufrufen der Seite „Übersicht Land“ gibt das Verteilungsdatum in absteigender Reihenfolge wieder.

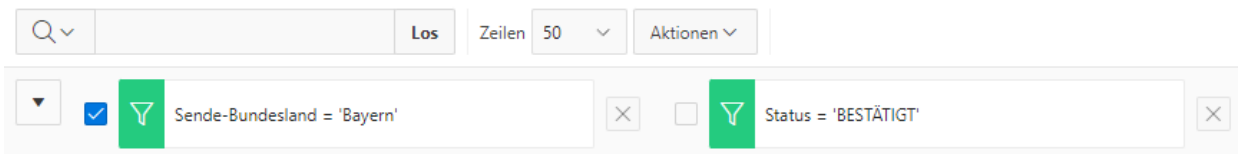


Filterung nach einzelnen oder mehreren Datensätzen

Über das Anklicken der jeweiligen blauen Spaltenüberschrift und das sich öffnende Menü können ebenfalls diverse Filtereinstellungen vorgenommen werden, um sich einzelne oder mehrere Datensätze nach bestimmten Kriterien anzeigen zu lassen. Soweit die über das Menü angebotenen Filtermöglichkeiten nicht ausreichen, können eigene Filter festgelegt werden. Hierzu ist in der Suchzeile der Button „Aktionen“ und im sich anschließenden Auswahlménü die Option „Filter“ auszuwählen. Es öffnet sich eine Maske „Filter“, bei der individuell die gewünschte Spalte sowie über „Operator“ die gewünschte Filtermöglichkeit ausgewählt werden kann. Bereiche können gefiltert werden, indem über den Operator „zwischen“ die jeweiligen Grenzwerte festgelegt werden.

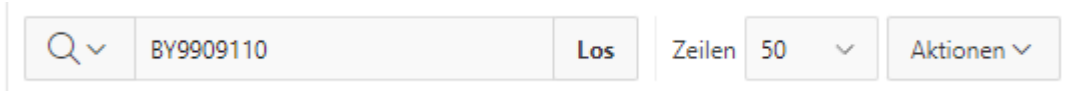


Die ausgewählten Filter werden in einer Zeile über den einzelnen Spalten angezeigt und können nach Belieben durch ein entsprechendes Häkchen vor dem jeweiligen Filter aktiviert oder deaktiviert werden.



Suche nach einem einzelnen bestimmten Datensatz

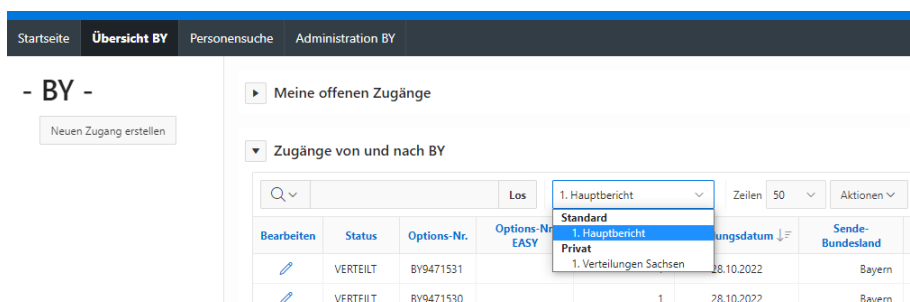
Die Suche nach einem bestimmten Datensatz z.B. anhand einer Optionsnummer kann auf mehrere Arten erfolgen. Als Schnellsuche dient das Feld mit dem Lupen-Symbol, in das das Suchkriterium direkt eingetragen werden kann.



Als weitere Alternative stehen die o.g. Filtermöglichkeit über den Button „Aktionen“ sowie die Funktionen der Personensuche (Kapitel 1.10) zur Verfügung.

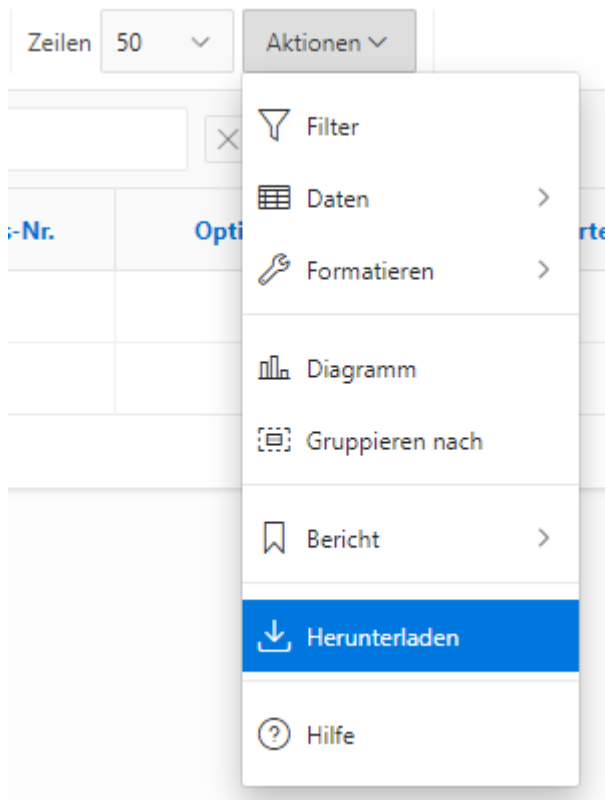
Speicherbare Reports

In der Übersicht „BL“ können über den Aktionsbutton > Bericht > Bericht speichern die aktuelle Filterkombination und Spaltensortierung individuell dauerhaft gespeichert werden. Über den Aktionsbutton > Bericht > Zurücksetzen können die Standardeinstellungen für einen abgeänderten Bericht in der laufenden Session wiederhergestellt werden. Im Dropdownmenü werden die erstellten Berichte unter „Privat“ für einzelne User oder unter „Standard“ für alle User eines BL angezeigt.



Export von Such-/Filterergebnissen

Über den Button „Aktionen“ und der nachfolgenden Auswahl „Herunterladen“ können Such- bzw. Filterergebnisse als CSV oder PDF –Datei heruntergeladen werden. Bitte führen Sie vor dem Herunterladen eine Eingrenzung der gewünschten Daten vor, da ansonsten die Datenmenge sehr groß sein könnte. Große Datenmengen können die Bearbeitungsdauer für das Erstellen des Exports deutlich verlängern und die Übersichtlichkeit der Darstellung beeinträchtigen.



1.11 Such- und Filterfunktionen bei „Personensuche“

Eine Personensuche mit personenbezogenen Angaben wie Name oder Vorname kann anhand des Reiters „Personensuche“ durchgeführt werden. Zur Auswahl stehen diverse Suchkriterien, die in der Überschrift „Filter“ eingegeben werden können.

The screenshot shows a web interface for searching people. At the top, there is a blue bar with the word 'FREE' and a navigation menu with 'Startseite', 'Übersicht BY', and 'Personensuche'. Below this is a 'Filter' section with a 'Filter zurücksetzen' button. The filter section contains several input fields: 'Options-Nr.', 'EASY-Options-Nr.', 'Vorname', 'Nachname', 'Geburtsdatum' (with a calendar icon), 'AZR-Nr.', and 'Dokument-ID'. At the bottom of the filter section is a 'Suche Starten' button. To the right of the filter section is a sidebar with 'Person' and 'Bitte be'.

Für die Eingabe bei Vorname und Nachname genügt eine partielle Eingabe (mindestens drei Buchstaben). Das System zeigt alle Datensätze an, die die genannten Angaben ganz oder teilweise enthalten.

Werden mehrere Suchkriterien eingegeben, werden Datensätze angezeigt, die kumulativ die genannten Suchkriterien erfüllen.

Die Suche wird über den Button „Suche starten“ aktiviert. Über den Button „Filter zurücksetzen“ können die getätigten Filtereingaben gelöscht werden, um z.B. eine neue Suche mit anderen Suchkriterien zu starten.

Jede Spalte kann außerdem über das Anklicken der blauen Spaltenüberschrift auf- oder absteigend sortiert werden.

Mit Einführung der zweiten Stufe der Dublettenprüfung werden mögliche Dubletten anhand der AZR-Nummer, Personendaten oder Dokument-ID direkt im Prozess der Zugangsanlage (siehe 2.1) gesucht. Es besteht weiterhin zusätzlich zu dieser automatischen Dublettenprüfung bei Anlage die Möglichkeit, über den Reiter „Personensuche“ manuell nach Dubletten zu suchen.

1.12 Sperren eines Bundeslandes

Den Bundesland-Admins werden in der Übersicht auf der „Startseite“ aktive Sperren eines Bundeslandes mit den Informationen „Ende der Sperre“ und „Grund der Sperrung“ angezeigt. Andere User können diese Spalten nicht einsehen.

In Anlehnung an EASY wurden für FREE folgende Regelungen beschlossen:

Sperrgründe, basierend auf den glaubhaft gemachten Angaben des BL, sind **hohe Direktzugänge**, die zu kurzfristigen Notstandssituationen führen, oder **Sonderlagen** wie:

- Großflächiger IT-Ausfall bei Landesbehörden und ihrer Einrichtungen (die mit vorübergehendem Schutz und der Verteilung beschäftigt sind)
- Naturkatastrophen, z. B. eine Flutkatastrophe
- Ausbruch einer Infektionskrankheit in einer Aufnahmeeinrichtung, z. B. Windpocken
- Sicherheitslagen (festgestellt durch Polizeibehörde), hierzu gehören etwa Evakuierung einer Aufnahmeeinrichtung z.B. gefundener Weltkriegsbombe
- großflächiger regionaler Stromausfall
- Großbrand
- Personalengpässe bei Komplettausfall der Mitarbeitenden, z.B. Corona-Erkrankungen

Die **Dauer der Sperrung** beträgt i.d.R. nicht mehr als 5 Tage. Wenn der letzte Tag auf einen Freitag oder ein Wochenende fällt, endet die Sperrung am darauffolgenden Montag.

Zur **Einrichtung einer Sperrung** wendet sich der Bundesland-Admin mit der Bitte um Sperrung des eigenen Bundeslandes an das Bundesamt. Bei valider Begründung wird anschließend die Sperrung vorgenommen und an die übrigen Bundesländer kommuniziert. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer 24-stündigen Verschweigungsfrist Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird die Sperrung in der darauffolgenden BLTAR diskutiert.

Trotz einer aktiven Sperrung soll bei Vorliegen des **Verteilgrunds „Kernfamilie“** ausnahmsweise auch die Verteilung in gesperrte BL möglich sein.

In diesem Fall soll der Kernfamilienbegriff lediglich folgende Personengruppen umfassen (basierend auf glaubhaft dargelegten Angaben):

- Ehegatten, auch bei ausschließlich religiöser Hochzeit, wenn sie landestypisch ist,
- Lebenspartnerschaften nach dem LPartG,
- unverheiratete Eltern (und Elternteile) mit einem minderjährigen oder ungeborenen Kind,
- minderjährige Kinder.

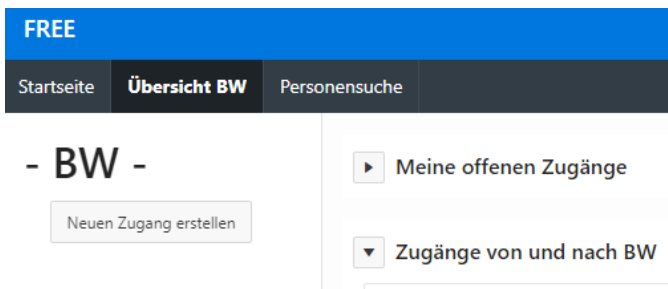
2 Einzelfunktionen der Personenerfassung und Verteilung

2.1 Anlage eines neuen Zugangs und Verteilung

Hinweis:

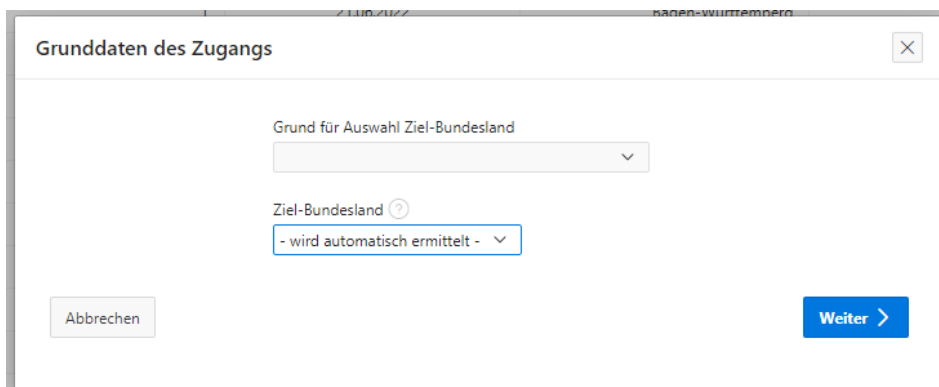
Mit FREE-Release 1.3 am 29.07.2022 wurde die zweite und abschließende Ausbaustufe einer automatisierten Dublettenprüfung implementiert. Es erfolgt ein automatisierter Datenabgleich anhand der AZR-Nummer, sofern diese vorhanden ist. Für Personenanlagen, zu denen keine AZR-Nummer vorliegt, erfolgt der Abgleich anhand der eingegebenen Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum) und ggf. anhand der eingegebenen Passdaten oder Dokument-ID. Sofern Dubletten gefunden werden, werden diese vor Abschluss des Anlageprozesses angezeigt. An dieser Stelle obliegt es der bearbeitenden Person, den Anlageprozess zu beenden oder trotz der angezeigten Dublette fortzusetzen.

Die Erfassung einer oder mehrerer zusammengehöriger Personen erfolgt unter dem Reiter „Übersicht Land“ über den Button „Neuen Zugang erstellen“.



Schritt 1: Verteilgrund und Auswahl des Ziel-Bundeslandes

Es kann ein **Grund für die Auswahl in ein konkretes Ziel- Bundesland** ausgewählt werden. Ist dies der Fall, muss das entsprechende Ziel-Bundesland ausgewählt werden. Sofern kein Grund ausgewählt wurde, erfolgt eine **automatische Zuweisung** nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels.



Im Sinne einer möglichst integrationsförderlichen Verteilung auf die Bundesländer stehen folgende Auswahlmöglichkeiten für die Verteilung in ein bestimmtes Bundesland zur Verfügung:

- Kernfamilie (Verteilung in alle BL möglich)
- Arbeitsplatz, hierunter ist auch ein konkretes Arbeitsplatzangebot zu verstehen (Verteilung in alle BL möglich)
- Wohnraum (Verteilung nur in BL mit Unterquote möglich)
- Weitere Verwandtschaft (Verteilung nur in BL mit Unterquote möglich)
- Unterstützterkreis (Verteilung nur in BL mit Unterquote möglich)
- Reiseunfähigkeit (Verteilung nur in eigenes BL möglich)
- Sonstiges (Verteilung nur in BL mit Unterquote möglich)
- Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland (Verteilung nur in eigenes BL möglich)

Inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Verteilgründen können Sie der Übersicht in Anhang 1 entnehmen. Eine Verteilung in andere Bundesländer ist in Überquote beim Auswahlgrund „Kernfamilie“ und „Arbeitsplatz“ möglich, ein vorheriges Einverständnis des aufnehmenden Bundeslandes ist nicht erforderlich. Bei sonstigen Verteilwünschen (z.B. weitere Verwandtschaft) erfolgt eine Verteilung an das gewünschte Bundesland nur, sofern sich das gewünschte Bundesland in Unterquote befindet. Bei den Auswahlgründen „Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland“ und „Reiseunfähigkeit“ wird die Person dem eigenen Bundesland zugewiesen, auch wenn sich dieses bereits in Überquote befindet. Die Auswahlmöglichkeit „Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland“ soll Verteilungen ermöglichen, die in besonders gelagerten Fällen (z.B. bereits erfolgte Integration in Kommune oder bei bestehendem Wohnraum) trotz Überquote einen Verbleib im betroffenen Bundesland ermöglichen.

Zuweisungen an das eigene Bundesland sind mit den Gründen „Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland“ und „Reiseunfähigkeit“ auch möglich, wenn das Bundesland sonst für Verteilungen aus anderen Ländern gesperrt ist (siehe Abschnitt 4a für weitere Informationen zur Sperre).

Die o.g. Kriterien sind der erfassenden Stelle vor Verteilung glaubhaft zu machen.

Wenn mehrere Personen (Familienverbände/sonstige Personenverbände) unter einer Verteilentscheidung erfasst werden, so genügt es, wenn der gewählte Verteilgrund für eine Person des Verbundes glaubhaft gemacht wird.

Der Verteilgrund wird dem aufnehmenden Bundesland sowohl in FREE (Übersicht Land) als auch auf der in FREE generierten Anlaufbescheinigung angezeigt. Eine Überprüfung der Angaben ist dem aufnehmenden Bundesland entsprechend möglich. Soweit die Anlaufbescheinigung aus dem PIK-Workflow nach § 16 AsylG statt der FREE Anlaufbescheinigung verwendet wird, ergibt sich der Verteilgrund aus dem in FREE gespeicherten Datensatz.

Nach der Anlage der ersten Person im Zugang und während der Anlage weiterer Personen ist eine Änderung des Grundes für die Auswahl des Ziel-Bundeslandes oder des Ziel-Bundeslandes an sich möglich. Hierzu erfolgt ein Klick auf den Button „Grunddaten ändern“. Die eingegebenen Daten können nun geändert und mit einem Klick auf den Button „Speichern“ übernommen werden. Eine

Änderung ist nur möglich, solange der Zugang **noch nicht abgeschlossen** und die Personen noch nicht verteilt wurden.

Schritt 2: Anlegen der Personen und Eingabe der erforderlichen Personendaten

Die Anlage von Personen ist entweder mittels der Eingabe einer vorhandenen AZR-Nummer oder, falls diese nicht vorhanden ist, durch die Eingabe bestimmter Personendaten möglich. Bei der Anlage per AZR-Nummer erfolgt in Echtzeit eine Überprüfung, ob diese ein gültiges Format besitzt. Nur bei Eingabe einer gültigen AZR-Nummer wird der entsprechende Button aktiv gesetzt (wechselt von hell- zu dunkelblau).

The screenshot shows a web form titled "Neue Person anlegen". At the top, there is a progress bar labeled "Schritte" with three steps: "1. Gibt es eine AZR-Nr.?", "2. Personendaten", and "3. Dublettenprüfung". The first step is currently active, indicated by a blue circle. Below the progress bar, there is a text input field for "AZR-Nr." and two buttons: "Weiter mit AZR-Nr. >" and "Person ohne AZR-Nr. >". The "Weiter mit AZR-Nr. >" button is highlighted in dark blue, indicating it is active.

a. Erfassung bei vorhandener AZR-Nummer

Falls bereits eine AZR-Nummer vorhanden ist, z.B. im Rahmen einer bestandsbildenden Registrierung im Workflow UKR mittels PIK oder anderer Systeme von Polizei/Ländern (vgl. Punkt 1.2 der Anwendungshinweise), genügt die Angabe der AZR-Nummer. Bei Eingabe der 12-

The screenshot shows the same "Neue Person anlegen" form, but now at step 2: "Personendaten". The progress bar shows a green checkmark for step 1 and a blue circle for step 2. The "AZR-Nr." field now contains the value "070731000139". Below this field, there are two buttons: "Aktualisieren" and "Daten übernehmen >". The "Daten übernehmen >" button is highlighted in dark blue. Below the buttons, there is a section titled "Grundpersonalien" and "Identitäts- und Reisedokumente" with a table of personal data.

Grundpersonalien	
Familienname	Kafka
Vorname	Franz
Staatsangehörigkeit	Tschechien
Geburtsdatum	01.01.1975
Geschlecht	männlich

stelligen AZR-Nummer wird der Button „Weiter mit AZR-Nr.“ klickbar. Beim Klick auf den Button werden die abgerufenen Daten aus dem AZR angezeigt.

Ggf. muss der Datenabruf durch Klick auf „Aktualisieren“ gestartet werden. Durch einen Klick auf „Daten übernehmen“ werden die Personendaten eingetragen. Mögliche Dubletten werden vor Abschluss des Vorgangs angezeigt (siehe Schritt 3). Verläuft die Dublettenprüfung ohne Treffer, endet die Personenanlage und die Personenübersicht des Zugangs wird aufgerufen.

b. Erfassung ohne AZR-Nummer

Soweit keine AZR-Nummer vorliegt, erfolgt ein Klick auf den Button „Person ohne AZR-Nr.“, woraufhin sich die Eingabemaske für die individuellen Personendaten öffnet. Die angegebenen Personendaten müssen eine Überprüfung der Personenidentität ermöglichen. Entsprechend sind bestimmte Datenfelder mit einem Sternchen als Pflichtfelder gekennzeichnet:

- Nachname
- Vorname
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Identitäts- und Reisedokument
- Dokument-ID

Name und Vorname der Person sind in FREE in lateinischer Schreibweise zu erfassen. Soweit ein Reisedokument lediglich die kyrillische Schreibweise enthält, kann zur Ermittlung der lateinischen Schreibweise auf andere mitgeführte Dokumente des Schutzsuchenden zurückgegriffen werden. Lässt sich auf diese Art und Weise keine lateinische Schreibweise ermitteln, kann ein vor Ort befindlicher Dolmetscher oder Sprachmittler hinzugezogen werden.

Als Identitäts- und Reisedokument ist nur ein Dokument zu erfassen. Dabei soll die Auswahlreihenfolge im Drop-Down-Menü beachtet werden.

Soweit ein Pass- oder Passersatzdokument vorliegt, soll dieses ausgewählt werden. Nur wenn dieses nicht vorhanden ist, kann das in der Reihenfolge als nächstes aufgeführte Dokument eingetragen werden. Wenn auch dieses nicht vorhanden ist, ist entsprechend für die weiteren genannten Dokumente zu verfahren.

Soweit kein Identitäts- und Reisedokument vorliegt (insbesondere bei minderjährigen Personen), kann „nicht vorhanden“ ausgewählt werden. In diesem Fall ist keine Eingabe im Feld „Dokument-ID“ notwendig.

Die übrigen Datenfelder können ebenfalls befüllt werden, für eine Verteilung der Person/Personen ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt (im Rahmen der Vervollständigung des Datensatzes zur Registerführung) erfolgen.

The screenshot shows a web form titled "Neue Person anlegen" with a progress bar at the top indicating three steps: "1. Gibt es eine AZR-Nr.?", "2. Personendaten" (current step), and "3. Dublettenprüfung". The form contains several input fields and dropdown menus. A dropdown menu for "Identitäts- und Reisedokument" is open, showing the following options: Reisepass, ID-Karte, Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde, Sonstiges, and nicht vorhanden. The form also includes fields for Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Dokument-ID, Ausstellender Staat, Dokument gültig von, and Dokument gültig bis. A "Daten übernehmen" button is visible at the top right.

Hinweis:

Perspektivisch soll es möglich sein, durch automatisiertes Erfassen der Personendaten in Ausweisdokumenten anhand einer mobilen Prüfkomponeute und einer entsprechenden Schnittstelle zu FREE die Personenerfassung in FREE zu vereinfachen. Neben dem geringeren Verwaltungsaufwand bei der Personendatenerfassung führt dies insbesondere zu einer Steigerung der Datenqualität in FREE.

Die Eingabe der Personendaten wird abgeschlossen durch den Button „Daten übernehmen“ auf der Dateneingabemaske. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Dubletten (siehe Schritt 3). Verläuft diese ohne Treffer, endet die Personenanlage und die Personenübersicht des Zugangs wird angezeigt. Bei positiver Dublettensuche werden die Treffer zunächst tabellarisch aufgeführt.

Schritt 3: Dublettenprüfung

Nach der Anlage einer Person - ob mit oder ohne AZR-Nummer - erfolgt eine automatische Überprüfung des Datenbestandes auf mögliche Dubletten. Diese werden tabellarisch aufgelistet, wobei identische Datenfelder in roter Schrift hervorgehoben sind. Zur Überprüfung der einzelnen Treffer kann auf der rechten Seite der Tabelle die Anlaufbescheinigung des jeweiligen Zugangs

Neue Person anlegen

Schritte

1. Gibt es eine AZR-Nr.? 2. Personendaten 3. Dublettenprüfung

Mögliche Dubletten:

Options-Nr.	Sende-Bundesland	Status	AZR-Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
BY9054044	Bayern	VERTEILT	070731000139	KAFKA	FRANZ	01.01.1975
BY9054199	Bayern	VERTEILT	070731000139	KAFKA	FRANZ	01.01.1975
HH9054045	Hamburg	VERTEILT	070731000139	KAFKA	FRANZ	01.01.1975
HH9054189	Hamburg	VERTEILT	070731000139	KAFKA	FRANZ	01.01.1975
HH9054191	Hamburg	VERTEILT	070731000139	KAFKA	FRANZ	01.01.1975

Fortfahren mit Neuanlage des Zugangs >

abgerufen werden.

Hinweis:

Ob bei den im Rahmen einer Dublettenprüfung gefundenen Datensätzen tatsächlich eine Dublette vorliegt, ist vom Bearbeiter bzw. der Bearbeiterin jeweils eigenständig zu überprüfen. Soweit eine Dublette identifiziert wurde, soll grundsätzlich keine neue Verteilentscheidung erfolgen, sondern auf die bestehende Verteilentscheidung hingewiesen werden. Wurde die Dublette über den automatisierten Abgleich vom System ermittelt, so werden die dazugehörigen Personendaten in einer Trefferliste angezeigt und die dazugehörige Anlaufbescheinigung erneut zur Ansicht und zum Ausdruck zur Verfügung gestellt.

In Ausnahmefällen kann es notwendig sein, trotz bereits erfolgter Verteilentscheidung eine neue Verteilentscheidung herbeizuführen, weil sich etwa erst im Nachgang familiäre Bindungen herausstellen. Die Person muss hierzu erneut als Zugang erfasst werden. Vor einer erneuten Erfassung ist zur Bereinigung der Verteilquote darauf zu achten, dass der bereits für die Person angelegte Zugang und damit die bereits getroffene Verteilentscheidung storniert wird. Bitte beachten Sie dazu auch Kapitel 2.2 und 2.3 dieser Anwendungshinweise. Soweit ein Datensatz storniert werden muss, für den ein Bundesland keine entsprechenden Rechte hat (weil es weder das abgebende noch das aufnehmende Bundesland ist), so ist der eigene Bundesland-Administrator zu kontaktieren. Dieser setzt sich mit dem Bundesland-Administrator des betroffenen Bundeslands hinsichtlich einer Stornierung in Verbindung.

Nach Sichtung der Dubletten kann der Anlagevorgang abgebrochen werden. Hierbei beendet der Button „Abbrechen“ die Anlage vollständig, ein Klick auf den „Pfeil zurück“-Button wechselt lediglich zum vorherigen Schritt. Andernfalls kann die Anlage der Person trotz gefundener Dubletten mit einem Klick auf den Button „Fortfahren mit Neuanlage des Zugangs/der Person“ abgeschlossen werden. Darauf öffnet sich die Übersicht der Personen im Zugang, in der weitere Personen ergänzt werden können. Pro Zugang können so bis zu 50 Personen erfasst werden.

The screenshot shows the 'Personenübersicht' (Person Overview) section. On the left, under 'Grunddaten', the creation date is 20.06.2022 and the status is 'OFFEN'. The main table lists one person: Marie-noël Bridgland, born 11.01.1999, from Ukraine, with document ID 0054-0220. The gender is listed as 'divers'. At the bottom, there are buttons for 'Neue Person' and 'Zugang abschließen und Personen verteilen'.

Wichtig: Die Anlage aller im Familienverbund/sonstiger Personenverbände befindlichen Personen ist in einem Zugang vorzunehmen, um eine gemeinsame Verteilung in ein Bundesland sicherzustellen. Jede der im Verbund reisenden Personen ist mit einem eigenen Personendatensatz zu erfassen. Alle im Verbund reisenden Personen werden unter derselben Zugangsnummer erfasst.

Schritt 4: Verteilentscheidung und Anlaufbescheinigung

Nach Anlage aller zu verteilenden Personen kann der Zugang in der Personenübersicht über den Button „Zugang abschließen und Personen verteilen“ abgeschlossen werden, eine Verteilung erfolgt automatisiert und ausschließlich auf Grundlage der nicht personenbezogenen Daten.

In einem Pop-Up-Fenster öffnet sich anschließend die Verteilentscheidung, die als **Anlaufbescheinigung** den verteilten Personen in ausgedruckter Form ausgehändigt werden kann. Pro Zugangsnummer wird nur eine Anlaufbescheinigung generiert. Diese weist alle Personen aus, die von der Verteilentscheidung erfasst werden. Die Anlaufbescheinigung ist geschrieben in den Sprachen Deutsch, Englisch und Ukrainisch. Sie enthält folgende Informationen zur Wohnsitznahme: „Bitte beachten Sie, dass Ihnen, um Ihre Integration in Deutschland zu erleichtern, ein bestimmter Wohnort zugewiesen werden kann. Sie sind verpflichtet, an diesem Ort Ihren Aufenthalt zu nehmen, solange diese Zuweisung gilt.“

Die Anlaufbescheinigung kann über den Reiter „Übersicht Land“ jederzeit vom Bundesland, von dem oder zu dem die Verteilung erfolgt ist, erneut aufgerufen werden.

Mit der Verteilentscheidung ändert sich der Status eines Zugangs von „**offen**“ auf den Status „**verteilt**“.

a. Grundlage der Verteilentscheidung und Sperrung von Bundesländern oder Einrichtungen

Als Grundlage der Verteilentscheidung dient der Königsteiner Schlüssel. Sofern kein konkretes Ziel-Bundesland ausgewählt wurde, erfolgt die Zuweisung in ein Bundesland mit Unterquote. Ausgewählt wird dabei das nächstgelegene Bundesland in Unterquote. Die Verteilung erfolgt

dabei automatisch auf die vom Bundesland durch seinen Bundeslands-Administrator im System aktivierte Anlaufstelle.

Eine Verteilung mittels FREE im Sinne des § 24 Abs. 3 AufenthG kann immer nur auf ein Bundesland erfolgen, eine Verteilentscheidung an eine bestimmte Kommune ist nicht möglich (landesinterne Zuweisung nach § 24 Abs. 4 AufenthG erforderlich). Der Bundeslands-Administrator kann selbstständig die im System hinterlegte Anlaufstelle des Bundeslandes deaktivieren und eine andere für das Bundesland im System hinterlegte Anlaufstelle des Bundeslandes aktivieren. Der Bundeslands-Administrator kann außerdem festlegen, welche Anlaufstellen im System hinterlegt sind.

Sofern sich ein Bundesland in Überquote befindet, wird eine Verteilentscheidung zulasten dieses Bundeslandes nur in den o.g. besonderen Fällen vorgenommen.

Das Ziel des Verteilmodus ist eine am Königsteiner Schlüssel orientierte, quotengerechte Verteilung um eine Überlastung einzelner Bundesländer zu verhindern. Eine manuelle Sperrung einzelner Bundesländer ist dem BAMF-Administrator vorbehalten. Die Sperrung eines Bundeslandes zielt auf einen Ausgleich der Verteilquote. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme durch den Bundeslands-Administrator mit dem BAMF-Administrator erforderlich.

Ist ein Bundesland gesperrt, ist keine Verteilung eines anderen Bundeslandes an das gesperrte Bundesland möglich. Das gesperrte Bundesland kann jedoch über die Verteilgründe „Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland“ und „Reiseunfähigkeit“ Verteilungen/Buchungen an sich selbst durchführen.

b. Anonymes Verteilverfahren

Das Verteilverfahren erfolgt anonym und nicht personenbezogen, als Kriterien werden lediglich die Angabe zu einem gewünschten Zielbundesland sowie der allgemeine Verteilalgorithmus herangezogen. Die angegebenen Personendaten sind für die Verteilentscheidung nicht relevant.

c. Optionsnummer

Mit der Verteilentscheidung wird eine Optionsnummer generiert, die in der Anlaufbescheinigung enthalten ist und die eine Identifizierung des betroffenen Datensatzes ermöglicht.

EASY: Personen, die über das Verteilsystem EASY verteilt wurden, erhielten im Rahmen der automatisierten Datenmigration automatisch eine FREE-Optionsnummer. Die Datenanlage erfolgte jedoch mangels vorhandener personenbezogener Daten der verteilten Personen mit Dummy-Daten und der Kennzeichnung „EASY Umverteilung“. Eine Suche des Datensatzes kann daher nur mit der EASY-Optionsnummer erfolgen.

2.2 Bearbeiten/Bestätigen/Stornieren von Datensätzen durch das aufnehmende Bundesland

Nach Ankunft im Zielbundesland ist der betroffene Datensatz über den Reiter „Übersicht Land“ anhand der Optionsnummer (entweder FREE-Optionsnummer oder EASY-Optionsnummer) zu identifizieren. Der Datensatz hat den aktuellen Status „verteilt“. Für das aufnehmende Bundesland bestehen folgende **Handlungsmöglichkeiten**:

- Bestätigung der Ankunft im Zielbundesland. Der Status wechselt dann von „verteilt“ zu „bestätigt“.

- Bearbeitung/Ergänzung des Datensatzes
- Stornierung des Datensatzes

a. Bestätigung

Dem eigenen Bundesland zugewiesene Personen können über den Reiter „**Übersicht Land**“ oder über den Reiter „**Personensuche**“ gesucht werden. Die Suche ist über die FREE-Optionsnummer oder im Falle einer erfolgten Verteilung über EASY über die EASY-Optionsnummer möglich. Bei dem Reiter „Übersicht Land“ wird die Bearbeitung des Datensatzes durch Anklicken des Bleistift-Symbols ermöglicht. Auch die Anlaufbescheinigung kann direkt geöffnet und erneut ausgedruckt werden.

Nach dem Öffnen des Zugangs kann mit dem Button „Ankunft bestätigen“ die Ankunft der in diesem Zugang enthaltenen Personen im Zielbundesland bestätigt werden. Der Status des Vorgangs wechselt hierdurch von „verteilt“ auf „bestätigt“. Zugänge, die in das eigene Bundesland verteilt werden, werden systemseitig bereits auf „bestätigt“ gesetzt.

Wichtig: Die im Rahmen der automatisierten Datenmigration von EASY nach FREE migrierten Verteilungen aus EASY, die bereits abgeschlossen sind, werden auch in FREE direkt auf den Status „bestätigt“ gesetzt. Migrierte EASY-Verteilungen, die zum Zeitpunkt der Datenmigration noch offen waren, werden im Rahmen der Migration auf den Status „verteilt“ gesetzt. Sie sind bei Ankunft der verteilten Personen im Zielbundesland in FREE zu bestätigen.

Personen, die mit dem Verteilsystem EASY verteilt wurden, können mit der EASY-Optionsnummer gesucht und identifiziert werden.

Hinweis: Es kann nur der komplette Zugang mit allen darin als Verbund verteilten Personen bestätigt werden. Es ist derzeit noch nicht möglich, die personenbezogenen Datensätze individuell zu bestätigen.

Personenübersicht

Ändern ↑≡	AZR-Nr.	Geschlecht	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Dokument-ID	Land
	5545603	männlich	Delany	Märta	23.05.1997	49349-979	Ukraine
	6142741	männlich	Otter	Béatrice	13.06.1992	11410-141	Ukraine
	1694861	männlich	Durbin	Marlène	01.09.1991	52584-038	Ukraine
	3310930	männlich	Mowdell	Célestine	16.05.1999	0187-2048	Ukraine

1 - 4

Wichtig: Ein bestätigter Vorgang kann nur noch vom aufnehmenden Bundesland bearbeitet werden. Alle anderen Bundesländer haben keine Berechtigung, den Datensatz zu bearbeiten.

b. Bearbeitung des angelegten Datensatzes

Die einem Bundesland zugewiesenen Personen sind sowohl über den Reiter „**Übersicht Land**“ als auch „**Personensuche**“ aufzufinden. In der „Übersicht Land“ kann ein aufgerufener Datensatz über das Bleistiftsymbol bearbeitet werden, bei der „Personensuche“ muss der Datensatz angeklickt werden. Als Grundlage für die spätere Registerführung nach § 91a AufenthG sollen – nach Möglichkeit – die Personenangaben vollständig befüllt werden. Ausreichend ist jedoch das Befüllen der o.g. Pflichtfelder, die eine Personenidentifizierung ermöglichen. Sofern noch keine bestandsbildende Registrierung (mit PIK/Landes-/Polizeisystem) erfolgt ist, ist diese umgehend nach Ankunft im Zielbundesland nachzuholen und die AZR-Nummer zu ergänzen.

The screenshot shows a web interface with a blue header bar containing the text 'FREE'. Below the header is a navigation bar with tabs: 'Startseite', 'Übersicht BY', 'Personensuche', and 'Administration BY'. The main content area is titled '- BY -' and includes a button 'Neuen Zugang erstellen'. Below this, there are two sections: 'Meine offenen Zugänge' (expanded) and 'Zugänge von und nach BY' (collapsed). The 'Zugänge von und nach BY' section contains a search bar, a 'Los' button, a 'Zeilen' dropdown set to '50', and an 'Aktionen' dropdown. Below this is a table with the following data:

Bearbeiten	Status	Options-Nr.	Options-Nr. EASY
	VERTEILT	BY9054342	
	VERTEILT	BY9054341	
	VERTEILT	BY9054340	

c) Stornierung des angelegten Datensatzes

Das aufnehmende Bundesland kann außerdem den Datensatz stornieren, z.B. aufgrund der Feststellung, dass die verteilten Personen nicht in den Anwendungsbereich des § 24 AufenthG fallen oder wenn in Ausnahmefällen eine neue Verteilentscheidung notwendig ist. Eine neue Verteilentscheidung kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn hierfür entsprechende Gründe vorliegen. Dies kann beispielsweise das Vorliegen eines Arbeitsplatzes, das Vorhandensein von Kernfamilie oder auch vorhandener Wohnraum sein. Bei Stornierung eines Datensatzes ist daher zur Dokumentation eines Ausnahmefalls ein Stornierungsgrund im System zu erfassen. Stornierungsgründe sind das Vorliegen eines Buchungsfehlers, das Vorliegen von Mehrfachidentitäten oder ein entsprechender AsylKon-Abgleich (z.B. wenn Angaben des Schutzsuchenden missbräuchlich erfolgt sind). Unter „Sonstiges“ können auch solche Stornierungsgründe erfasst werden, die zuvor bei der Verteilentscheidung nicht bekannte oder nicht berücksichtigte Umstände betreffen, wie das Vorhandensein von Angehörigen der Kernfamilie (vgl. Anhang 1). Weitere Gründe für Stornierungen sind die Aufnahme zusätzlicher Personen in die Verteilentscheidung oder die Löschung von Einzelpersonen aus ebendieser (z.B. aufgrund von Rückkehr ins Herkunftsland).

Stornierte Fälle fließen nicht in die Verteilquote mit ein.

Findet eine neue Verteilentscheidung statt, muss nach Stornierung des Datensatzes der Zugang für alle neu zu verteilenden Personen erneut angelegt werden.

Hinweis: Es kann nur der komplette Zugang mit allen darin als Verbund verteilten Personen storniert werden. Es ist derzeit noch nicht möglich, die personenbezogenen Datensätze individuell zu stornieren.

2.3 Bearbeiten/Stornieren von Datensätzen durch das abgebende Bundesland





Das abgebende Bundesland kann Datensätze bearbeiten oder stornieren, solange sie sich im Status „verteilt“ befinden, d.h. vor Bestätigung der Ankunft durch das aufnehmende Bundesland.

Personen, die vom eigenen Bundesland in ein anderes Bundesland verteilt wurden, können entweder über den Reiter „Übersicht Land“ oder den Reiter **Personensuche** gesucht und über das Bleistiftsymbol oder durch das Anklicken des Datensatzes zur Bearbeitung aufgerufen werden. Für die Suche stehen verschiedene Suchkriterien zur Verfügung. Auch die Anlaufbescheinigung kann jederzeit erneut aufgerufen und ausgedruckt werden.

The screenshot shows the 'Personensuche' (Person Search) interface. On the left is a 'Filter' sidebar with various search criteria: Options-Nr. (with a dropdown menu), EASY-Options-Nr., Vorname, Nachname, Geburtsdatum (with a calendar icon), AZR-Nr., and Dokument-ID. A 'Suche Starten' button is at the bottom of the filter. The main area displays a table with the following columns: Options-Nr., Easy ONr, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, AZR-Nr., Staat, Dokument, Dokument-ID, Dokument gültig von, and Dokument gültig bis. Two rows of data are visible, both with Options-Nr. NW9050566. The first row lists Ellesworthe Anaëlle, born 07.09.1997, female, AZR-Nr. 8778593, from Ukraine, with document ID 0998-0303, valid from 06.07.2019 to 07.11.2026. The second row lists Martellini Méghane, born 22.03.1997, female, AZR-Nr. 8666998, from Ukraine, with document ID 63029-433, valid from 03.06.2018 to 01.04.2029. A '1 - 2' indicator is at the bottom right of the table.

Options-Nr.	Easy ONr	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	AZR-Nr.	Staat	Dokument	Dokument-ID	Dokument gültig von	Dokument gültig bis
NW9050566		Ellesworthe	Anaëlle	07.09.1997	weiblich	8778593	Ukraine		0998-0303	06.07.2019	07.11.2026
NW9050566		Martellini	Méghane	22.03.1997	weiblich	8666998	Ukraine		63029-433	03.06.2018	01.04.2029

Das abgebende Bundesland kann auch eine vorgenommene Verteilentscheidung stornieren und eine neue Verteilentscheidung herbeiführen. Dies ist z.B. erforderlich, wenn weitere Personen in die Verteilentscheidung aufgenommen werden sollen.

Personenübersicht							
Ändern ↑	AZR-Nr.	Geschlecht	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Dokument-ID	Land
	3149657	männlich	Beattie	Làì	08.03.1991	37808-500	Ukraine
	10405385	weiblich	Zanioletti	Maëly	13.12.1998	67253-152	Ukraine
	6850211	männlich	Branney	Danièle	16.07.1994	50114-4041	Ukraine
	1166341	männlich	Binny	Mélodie	19.09.1995	52125-701	Ukraine

1 - 4

[Zugang stornieren](#)

Hinweis: Es kann nur der komplette Zugang mit allen darin als Verbund verteilten Personen storniert werden. Es ist derzeit noch nicht möglich, die personenbezogenen Datensätze individuell zu stornieren.

2.4 Anlaufstellen im Bundesland

Die durch das Bundesland dem BAMF mitgeteilten Anlaufstellen sind im System hinterlegt. Ihre Anzahl ist nicht begrenzt. Sie können jederzeit durch den Bundesland-Administrator ergänzt werden. Die Länder erhalten die Möglichkeit, mehrere Anlaufstellen gleichzeitig aktivzusetzen. Der Bundeslands-Administrator kann die aktiven Anlaufstellen selbständig auswählen und so kurzfristig auf die aktuelle Auslastungssituation reagieren. Bei Verteilungen in ein Bundesland wird die Distanz zwischen Sende- und potenziellen Ziel-Adressen ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist die hinterlegte Position der Anlaufstellen. Jeder User ist daher einer Anlaufstelle zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch die Nutzenden beim ersten Anmelden nach Einspielen des Releases. Künftige Zuordnungen oder Korrekturen erfolgen durch die BL-Admins für die User ihres BL. Hierzu wird dem Administrationsmenü der Bereich „Benutzerverwaltung“ hinzugefügt. Die Zuordnung zu einer Anlaufstelle muss auch in BL mit nur einer Anlaufstelle einmalig durch die Nutzenden erfolgen. In diesem Fall wird die Auswahl der einzig angezeigten Option durch den User bestätigt.

2.5 Stornierungshistorie

Im BL-Admin Bereich ist unter der Ansicht „Stornierungen“ ersichtlich, durch welche Nutzenden Stornierungen wann und aus welchem Grund vorgenommen wurden. Die Ansicht lässt eine Filterung nach zahlreichen Informationen, etwa der FREE-Optionsnummer, dem Status des Zugangs oder anderen personenspezifischen Daten zu. Neben den voreingestellten Spalten kann die Ansicht über einen Klick auf den Button „Aktionen“ und anschließend auf „Spalten“ um weitere Informationen ergänzt werden. Gewünschte zusätzliche Spalten können ausgewählt und per Klick auf den Pfeil in der Mitte des Pop-up-Fensters zu den angezeigten Spalten auf der rechten Seite hinzugefügt werden. Bei den durchgeführten Stornierungen werden in diesem Detailgrad aus Datenschutzgründen lediglich die E-Mailadressen der User aus dem eigenen Bundesland angezeigt.

2.6 Personen-Export

Ausschließlich dem Bundesland-Administrator steht im Administrationsbereich der Anwendung die Möglichkeit zum Export einer Liste der Personen aller Zugänge, in denen das eigene Bundesland als Sende- oder Ziel-Bundesland betroffen ist, zur Verfügung. Dies gilt auch, wenn der Zugangsstatus „Offen“ ist und kein Ziel-Bundesland definiert wurde sowie Zugänge in andere Bundesländer verteilt wurden. Die Ansicht lässt eine Filterung nach zahlreichen Informationen, wie etwa der FREE-Optionsnummer, dem Status des Zugangs oder anderen personenspezifischen Daten zu. Neben den voreingestellten Spalten kann die Ansicht über einen Klick auf den Button „Aktionen“ und anschließend auf „Spalten“ um weitere Informationen ergänzt werden. Gewünschte zusätzliche Spalten können ausgewählt und per Klick auf den Pfeil in der Mitte des Pop-up-Fensters zu den angezeigten Spalten auf der rechten Seite hinzugefügt werden. Hierbei ist auch die Auswahl der Spalten Created By, Created On und Domain möglich, welche die E-Mailadresse der bearbeitenden Person, das Datum der Erfassung des Zugangs und die Domain der zugehörigen E-Mailadresse – i.d.R. die Domain der handelnden Behörde – wiedergeben. Angezeigt werden in diesem Detailgrad lediglich Fälle aus dem eigenen Bundesland, sodass aus Datenschutzgründen keine bearbeitenden Personen aus anderen Bundesländern aufgeführt werden.

3 Datenschutz

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen zu den datenschutzrechtlichen Grundlagen beziehen sich ausschließlich auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verteil- und Personenerfassungsmoduls von FREE. Sie werden ergänzt um weitere datenschutzrechtliche Grundlagen zur Registerführung nach § 91a AufenthG, sobald das Modul Register zur Verfügung steht.

3.1 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die Datenerfassung im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE ist § 91a i.V.m. § 24 Abs. 3 AufenthG, sodass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO gegeben ist. Entsprechend ist eine Einwilligung des Betroffenen in die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO nicht erforderlich.

Personenbezogene Daten werden im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE für den Zweck der bundesweit einheitlichen Erfassung von nach § 24 AufenthG schutzsuchenden Personen und ihrer Verteilung im Bundesgebiet erhoben.

3.2 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Das BAMF als Registerbehörde ist gemäß § 91a Abs. 4 AufenthG i.V.m. §§ 8,9 AZRG verantwortlich

- als speichernde Stelle für die Fertigung von Aufzeichnungen, aus denen sich die übermittelten Daten, die übermittelnde Dienststelle, die für die Übermittlung verantwortliche Person und der Übermittlungszeitpunkt ergeben müssen
- für die programmtechnische Sicherstellung, dass die zu speichernden Daten zuvor auf ihre Schlüssigkeit geprüft werden und gespeicherte Daten durch die Verarbeitung nicht ungewollt gelöscht oder unrichtig werden.

Die die Daten übermittelnden öffentlichen Stellen der Bundesländer sind gemäß § 91a Abs. 4 AufenthG i.V.m. 8 AZRG gegenüber der Registerbehörde verantwortlich für:

- die Zulässigkeit der Übermittlung der Daten
- die Richtigkeit und Aktualität der Daten

3.3 Betroffene im Sinne der DSGVO

Betroffene im Sinne der DSGVO sind entsprechend Artikel 2 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes in Verbindung mit dem Länderanschreiben des BMI vom 14. März 2022 (M3-21000/33#6) zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses folgende Personen:

- a) Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- b) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen Schutz genossen haben und
- c) Familienangehörige der unter den Buchstaben a und b genannten Personen.

Auf die weiteren Ausführungen der Schreiben des BMI vom 14. März 2022 bzw. 14. April 2022 zum berechtigten Personenkreis wird Bezug genommen (M3-21000/33#6). Eine Erfassung von Personendaten im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE kann erfolgen, wenn eine anspruchsberechtigte Person ihre Bereitschaft zur Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland erklärt und glaubhaft ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG äußert. Ein Schutzgesuch stellt bereits die Äußerung einer Bitte um sonstige Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung) dar.

3.4 Kategorien personenbezogener Daten

Das Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE sieht vor, dass bestimmte personenbezogene Daten bereits im Zusammenhang mit der Verteilentscheidung von der schutzsuchenden Person erhoben werden:

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Art eines Identitäts- und Reisedokument
- Dokument ID –Nr. eines Identitäts- und Reisedokuments inklusive Daten zur Gültigkeit des Dokuments
- AZR-Nummer

Es werden somit im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE noch nicht alle für das Register nach § 91a AufenthG vorgesehenen Daten entsprechend § 91a Abs. 2 AufenthG erhoben, sondern lediglich die zum Zwecke der Verteilung im Bundesgebiet notwendigen Daten (Datenminimierung). Die weiteren in § 91a AufenthG genannten Daten werden im Zusammenhang mit dem Registereintrag zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

3.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE erfassten personenbezogenen Daten sind:

- die für die Entgegennahme und Bearbeitung eines Schutzgesuchs nach § 24 AufenthG sowie für die landesinterne Verteilung der Betroffenen zuständigen öffentlichen Stellen der Bundesländer (i.d.R. Ausländerbehörden, Erstaufnahmeeinrichtungen sowie deren staatliche Aufsichtsbehörden)

- das BAMF als Registerbehörde nach § 91a AufenthG

3.6 Löschen von personenbezogenen Daten

Gemäß § 91a Abs. 8 AufenthG sind die auf der Grundlage des § 91a erhobenen Daten spätestens zwei Jahre nach Beendigung des vorübergehenden Schutzes des Ausländers zu löschen.

3.7 Weiterführende Hinweise für die Bundesländer

Als Verantwortlicher für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die Richtigkeit der erfassten personenbezogenen Daten gelten die mit der Rolle eines Verantwortlichen verbundenen Pflichten der DSGVO (vgl. Art. 24 DSGVO). Hierzu erhalten Sie folgende Hinweise:

- **Datenschutz-Folgeabschätzung**

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO wird seitens BAMF durchgeführt werden. Zwar liegt kein Anwendungsfall von Art. 35 Abs. 3 DSGVO vor, jedoch handelt es sich um eine Datenverarbeitung in großem Umfang und eine Datenverarbeitung zu schutzbedürftigen Personengruppen, so dass nach Vorgaben des BfDI eine Datenschutz-Folgeabschätzung erforderlich ist.

- **Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO**

Grundsätzlich gilt die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO. Ausnahmen von der Informationspflicht regeln Art. 13 Abs. 4 DSGVO und § 32 BDSG. Die Umsetzung sowie die Entscheidung über einen vorübergehenden Verzicht auf eine Information der Betroffenen nach Art. 13 DSGVO liegen in der Verantwortung der Daten erhebenden öffentlichen Stellen der Bundesländer.

Für die Entscheidung über einen vorübergehenden Verzicht können die nachfolgenden Wertungen/Rechtsgedanken herangezogen werden.

Die Speicherung der im Verteil- und Personenerfassungsmodul von FREE erfassten Daten ist durch § 91a AufenthG gesetzlich geregelt. Darüber hinaus legt die vorübergehende Befreiung der Betroffenen vom Erfordernis des Besitzes eines Aufenthaltstitels durch die UkraineAufenthÜV vom 7. März 2022 bis zum Ablauf des 23. Mai 2022 bzw. nach Verlängerung bis zum Ablauf des 31. August 2022, mit der Folge, dass für diesen Übergangszeitraum eine aufenthaltsrechtliche Erfassung der Betroffenen nicht gewährleistet ist, verbunden mit dem sehr hohen Zustrom an Schutzsuchenden in sehr kurzer Zeit und der Notwendigkeit einer raschen Verteilung der Betroffenen im Bundesgebiet und des damit verbundenen raschen Aufbaus von Verteilstrukturen in Bund und Ländern nahe, dass bis zum Ablauf des 31. August 2022 sich die DSGVO-konforme Umsetzung der Informationspflicht als unmöglich erweist bzw. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. (Rechtsgedanke des Erwägungsgrundes 62 DSGVO bzw. § 14 Abs. 5 lit. d DSGVO). Darüber hinaus kann in Anbetracht des hohen Zustroms an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und der bis zum 31. August 2022 geltenden Ausnahmeregelung der vorübergehenden Befreiung vom Besitz eines Aufenthaltstitels entsprechend der UkraineAufenthÜV vom 7. März 2022 aktuell davon ausgegangen werden, dass zur Sicherstellung einer zügigen Verteilung der Schutzsuchenden im Bundesgebiet und damit der Sicherstellung einer zügigen Gewährung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen humanitärer Hilfe als wichtige Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaates die Interessen des

Verantwortlichen an der Nichterteilung der Information die Interessen der Schutzsuchenden am Erhalt einer solchen Information überwiegen (Wertung bzw. Rechtsgedanke von § 32 Abs. 1 Nr. 2 BDSG i.V.m. Art 23 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und Erwägungsgrund 73).

4 Anhang 1: Übersicht Verteilgründe

Verteilgrund	Inhalt	Erläuterung
Kernfamilie	<p>Enge Angehörige wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehegatte - Lebenspartnerschaften nach dem LPartG - nicht verheiratete Partner, der/die mit dem Schutzsuchenden eine dauerhafte Beziehung führt - minderjährige ledige Kinder, gleichgültig ob ehelich oder außerehelich geboren oder adoptiert - bei einem minderjährigen und unverheirateten Schutzsuchenden Vater, Mutter oder eine sonstige erwachsene Person, die für den minderjährigen Schutzsuchenden verantwortlich ist (Vormund bzw. Sorgeberechtigte) - unverheiratete minderjährige Geschwister - andere enge Verwandte (unabhängig von Alter und Grad der Verwandtschaft), die zum Zeitpunkt der den Massenzustrom auslösenden Umstände innerhalb des Familienverbands lebten und vollständig oder größtenteils von der schutzsuchenden Person abhängig waren oder von der die schutzsuchende Person abhängig war 	<p>Grundsatz des Kindeswohls und Prinzip der Familieneinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vgl. Definition Art. 2 lit. g „Familienangehörige“; Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-VO) - Vgl. Rundschreiben BMI vom 14. April 2022 (M3-21000/33#6) zur Definition von „Familienangehörigen“
Weitere Verwandtschaft	<p>Sonstige Verwandte, die nicht bereits vom Verteilgrund „Kernfamilie“ erfasst werden, insbesondere aufgrund fehlenden Zusammenlebens als Familienverband und fehlender Abhängigkeit</p>	<p>Prinzip der Familieneinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vgl. Definition „Verwandter“, Art. 2 lit. h Dublin III –VO

Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme oder konkretes Arbeitsplatzangebot für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich, durch die die jeweilige Person mindestens über ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs nach den §§ 20 und 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson verfügt - Aufnahme oder konkretes Angebot einer Berufsausbildung - Bestehen oder konkretes Angebot eines Studien- oder Ausbildungsverhältnisses - Vorhandensein eines den Lebensunterhalt überwiegend sichernden Einkommens 	<ul style="list-style-type: none"> - Vgl. Rundschreiben BMI vom 14. April 2022 (M3-21000/33#6) zur analogen Anwendung von § 12 a AufenthG - Vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf Drucksache 20/1411 (Drucksache 20/1768); Änderung § 12 a AufenthG
Wohnraum	Zur Verfügung stehender angemessener Wohnraum für den Schutzsuchenden für einen nicht nur kurzfristigen Zeitraum oder Vorhandensein eines entsprechenden konkreten Angebots	Vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf Drucksache 20/1411 (Drucksache 20/1768); Änderung § 12 a AufenthG
Unterstützerkreis	Begleitung und Unterstützung des Schutzsuchenden durch eine Person/Organisation für eine angemessene Dauer zur Förderung einer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland oder Bestehen eines entsprechenden konkreten Angebots	
Reiseunfähigkeit	Vorliegen von krankheitsbedingten Gründen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Verteilung mit FREE einer Verteilung in ein anderes Bundesland entgegen stehen oder diese nur mit unzumutbaren Einschränkungen oder Aufwänden ermöglichen würden	

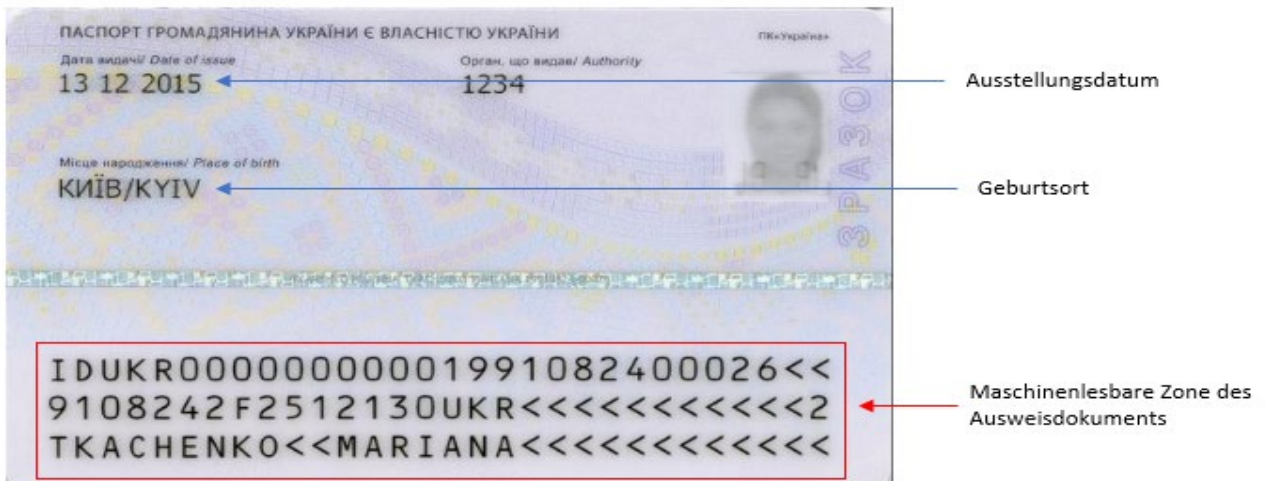
Sonstiges	<p>Sonstige Gründe, insbesondere solche, die eine nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland fördern, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme oder konkretes Aufnahmeangebot eines Integrationskurses nach § 43 AufenthG, eines Berufssprachkurses nach § 45a AufenthG, einer Qualifizierungsmaßnahme von einer Dauer von mindestens drei Monaten, die zu einer Berufsankennung führt oder einer Weiterbildungsmaßnahme nach den §§ 81 und 82 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Aufnahme oder konkretes Angebot eines Praktikumsplatzes oder einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung - Medizinische Gründe/Medizinische Behandlung - dringende persönliche Gründe zur Vermeidung einer Härte 	<p>Vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf Drucksache 20/1411 (Drucksache 20/1768); Änderung § 12 a AufenthG</p>
Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland	<p>Auffangtatbestand, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich das eigene Bundesland in Überquote befindet, - ein anderer Verteilgrund als Kernfamilie oder Arbeitsplatz vorliegt und - der Verteilgrund eine Verteilung an das eigene Bundesland rechtfertigt. 	

5 Anhang 2: Reise- und Identitätsdokumente Ukraine

Hinweis: Weiterführende Informationen zu gültigen Reisedokumenten der Ukraine sowie zu den Sicherheitsmerkmalen der Dokumente finden Sie unter <https://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-documents/UKR/index.html>.

5.1 ID-Karte (Personalausweis) Ukraine

Modell 2015², Maximale Gültigkeitsdauer 10 Jahre, Version mit Chip (Version ohne Chip nicht abgebildet)



Seit Ausstellungsdatum 2018 zusätzlich mit Registrierungsnummer des Steuerlistenauszugs („RNTRC“) auf der Rückseite der Karte (nicht abgebildet).

² Nur das Modell 2015 ist durch Allgemeinverfügung des BMI vom 17. März 2022 zeitlich befristet bis zum 23. Februar 2023 als Passersatz anerkannt.

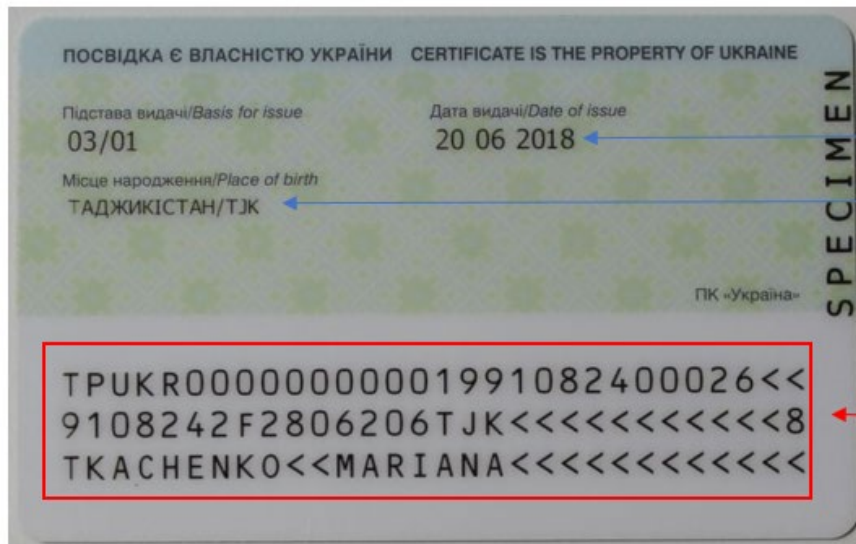
5.4 Aufenthaltstitel (befristet) Ukraine



5.5 Aufenthaltstitel (unbefristet) Ukraine



- Nachname
- Vorname
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Dokumentennr.
- Ablaufdatum



- Ausstellungsdatum
- Geburtsort
- Maschinenlesbare Zone des Dokuments